



Oberursel 16.4.21

An alle Eltern
der Dornbachschule

Wechselunterricht/Notbetreuung und Selbsttests ab 19.4.21

Liebe Eltern,

entsprechend des Elternbriefes des Hess. Kultusministeriums startet am Montag der Unterrichtsbetrieb wie vor den Osterferien im Wechselbetrieb. Wir starten den Präsenzunterricht mit Gruppe B. Alle berechtigten und zuletzt angemeldeten Kinder der Gruppe A können am Montag die schulische Notbetreuung besuchen. Die Unterrichtszeiten sind wie gehabt.

Testnachweis bzw. Schüler*innen-Selbsttest in der Schule

Entsprechend der Vorgaben des HKM können ab sofort nur Kinder am Präsenzunterricht teilnehmen, die einen **schriftlichen Nachweis** über einen professionell durchgeführten Schnelltest mit in die Schule bringen. Der Test darf nicht mehr als 72 Stunden her sein.

Am Sonntag, 18.4.21 gibt es wieder das Angebot des Testzentrums der Oberurseler Columbus-Apotheke für unsere Schüler*innen im Zeitraum von 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr. Hier kann eine entsprechende, 72 Stunden gültige Testung mit Nachweis durchgeführt werden.

Sollte ein solcher Nachweis nicht vorliegen, **ist es unbedingt erforderlich, dass Sie die beigegefügte Einwilligungserklärung zum Selbsttest Ihres Kindes ausfüllen, unterschreiben und Ihrem Kind mitgeben.** Nur dann kann Ihr Kind einen Selbsttest durchführen!

Ohne Nachweis eines gültigen, professionellen Schnelltests oder der Einwilligungserklärung zum Selbsttest kann Ihr Kind nicht am Unterricht und auch nicht an der Notbetreuung teilnehmen!

Sollten Sie wünschen, dass Ihr Kind einen Selbsttest am Montag durchführt, bitten wir Sie dringend, **den Erklärfilm zum Schulschnelltest (Augsburger Puppenkiste) anzuschauen und es mit Ihrem Kind zu besprechen!**

<https://www.youtube.com/watch?v=A0EqaSBurX0>

Wie läuft die Selbsttestung ab?

Die Klassenlehrerin wird zu Beginn des Unterrichts (1. oder 2. Stunde - je nach Jahrgang) den Selbsttest erklären und mit der Lerngruppe einen angemessenen Umgang mit einer evtl. Positiv-Testung eines Mitschülers oder einer Mitschülerin besprechen.

Dann besteht im Klassenzimmer für die Kinder mit Einwilligungserklärung die Möglichkeit, unter Anleitung der Klassenlehrerin den Selbsttest durchzuführen.

Wichtig: Es ist ein **Selbsttest** der Schüler*innen! Die Lehrkraft führt den Test **nicht** durch! Die Lehrkraft leitet an und beaufsichtigt die Selbsttestung.

In der ersten Zeit werden wir von einem Paten des DRK bei der Durchführung der Selbsttests unterstützt.

Sollte ein Kind positiv getestet werden, verlässt es mit der Klassenlehrerin den Klassenraum und wird in einem separaten Raum bis zur umgehenden Abholung durch Sie von der Klassenlehrerin betreut. Die Klasse wird derweilen von einer anderen Lehrkraft mitbetreut. Die Klassenlehrerin meldet die Positivtestung der Schulleitung, die wiederum das Gesundheitsamt informieren muss.

Die Eltern eines positiv getesteten Kindes müssen zeitnah einen PCR-Test bei einem Arzt oder Testzentrum durchführen lassen. Das Kind bleibt bis zur endgültigen Abklärung in häuslicher Absonderung.

Gleiches gilt für Kinder, die am Montag die **Notbetreuung besuchen**. Entweder es liegt ein Nachweis über eine professionelle Negativtestung oder die Einwilligungserklärung zur Selbsttestung vor. Kinder die am Montag die Notbetreuung besuchen und eine Einwilligungserklärung vorlegen, können dann unter Anleitung ebenso den Schnelltest durchführen.

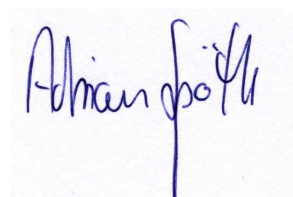
Im Laufe der Woche werden wir, je nach Unterrichtstag der jeweiligen Gruppe, eine zweite Möglichkeit der Selbsttestung anbieten.

Auf der Seite des HKM ist eine Übersicht zu häufig gestellten Fragen die Testung betreffend zusammengestellt. Diese gibt einen recht umfassenden Einblick in die Thematik und Durchführung.

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schulen/haeufig-gestellte-fragen-testungen>

Wir bitten Sie herzlich, bei Interesse an der Selbsttestung Ihres Kindes in der Schule dies mit Ihrem Kind zu besprechen und es entsprechend vorzubereiten. Besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Adrian Späth
Schulleiter